

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/023/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.11.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

Branse, Ernst

Christoffer, Ute

Friedrich, Holger

Galepp, Mario

bis TOP 6

Hermstedt, Peter

Heyden, Henning Dr.

Klein, Kerstin

Klingner-Alert, Christa

Kühl, Hartmut

Landt, Henry

Leistner, Dirk

Manns, Ramona

bis TOP 22

Papenhagen, Peter

Schriefer, Jens

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Selchow, Frank

ab TOP 4

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Hill, Renate

Mews, Heyko

Pohland, Doreen

Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (22.09.2016)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag FDP+ Fraktion auf Abberufung der Stadtpräsidentin Frau Petra Meinert FDP/B/353/2016
7. Eintragung in das Ehrenbuch gemäß der Satzung zur Ernennung von Ehrenbürgern der Stadt Barth BM-KuS/B/354/2016
8. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte Barth; Sanierung der Sporthalle Barth Süd LGM/B/326/2016
hier: Sachstandsbericht
9. Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungsanbau) LGM/B/331/2016
hier: Sachstandsbericht
10. Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Erteilung der Entlastung K-AL/B/059/2014
11. Jahresabschluss 2013 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Erteilung der Entlastung K-AL/B/034/2015
12. Jahresabschluss 2014 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Feststellung und Entlastung K-AL/B/342/2016
13. Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Abwassergebühren, Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 K-AL/B/322/2016/1
14. Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/334/2016
15. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Niederschlagwassergebührensatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/335/2016
16. Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth BA-Abw/B/336/2016
17. Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth K-AL/B/323/2016
18. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth BM-KuS/B/348/2016
19. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth HA-KuS/B/160/2015/1
20. Beschluss zur Annahme von Spenden an die Stadt Barth in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015, Wertgrenze Stadtvertretung K-AL/B/192/2015/1
21. Antrag CDU-Fraktion - Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund CDU/B/351/2016
22. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

23. Vergabeangelegenheiten
- 23.1. BV Kulturhaus Barth, Umbau der ehemaligen Reuterschule A/H/U/P/B/359/2016
- 23.2. Sanierung Sporthalle Barth Süd - Planungsleistungen / Fachplanung Brandschutzkonzept LGM/B/317/2016/1
- 23.3. Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungsanbau) - Planungsleistungen / Architekt LGM/B/331/2016/1
- 23.4. Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungsanbau) - Planungsleistungen / Fachplaner LGM/B/331/2016/2

24. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 3031727501 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth zum 30.03.2015 K-AL/B/344/2016
25. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 606581421 der Stadt Barth zum 30.09.2016 K-AL/B/345/2016
26. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
28. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (22.09.2016)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift vom 22.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Gratulation an den Verein „Die Klette e.V.“ für die Leistungen beim Dance-Cup (Norddeutschlands größter Tanzwettbewerb) in Röbel. (2x Platz 1 und 1x Platz 3)
- Thematik „Kleingärten und Wochenendgrundstücke“
- Sachstand „Aufstellungsbeschluss Darßbahn“ – hier: Gärten
- Information: Überlastung in der Bauleitplanung im Amt Barth
- Vogelgrippe – im Amtsbereich wurden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen
- Fördermittel vom Bund für die Barther Projekte:
 - Kirche 670.000,00 €
 - Papenhof 1.470.000,00 €
- In der heutigen Nacht nehmen zwei Barther Athleten an einer Weltmeisterschaft in den USA teil. (Kraftsport)

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Herr Stuchly spricht die Thematik „Erhöhung Pacht Kleingärten in der Stadt Barth“ an und zweifelt die Rechtssicherheit der Beschlussvorlage aus der vergangenen Stadtvertreterversammlung an. Herr Dr. Kerth sagt, dass hierzu nochmals diskutiert werde.
- Frau Arndt möchte zur Thematik „Fremdenverkehrsabgabe“ sprechen. Frau Meinert informiert, dass dieses laut der Geschäftsordnung nicht möglich sei, da dieses Thema in der heutigen Stadtvertreterversammlung behandelt werde. Daraufhin gibt Frau Arndt dieses schriftlich an die Verwaltung. Dieses ist Bestandteil der Niederschrift.
- Herr Kaufhold informiert, dass in der „Badstüberstraße 26“ Fensterscheiben rausgeschlagen waren und hier nur notbedürftig mit Barken abgesperrt worden ist. Warum erfolgte hier keine Ersatzvornahme.
- Herr Schossow spricht die Thematik „Vollverpflegung in der KITA“ an. Frau Pohlant sichert zu, eine schriftliche Antwort weiterzuleiten.

zu 6 Antrag FDP+ Fraktion auf Abberufung der Stadtpräsidentin Frau Petra Meinert

Herr Hermstedt begründet den Antrag und sagt, dass das Vertrauensverhältnis zur Stadtpräsidentin nicht mehr gegeben sei.

Herr Schriefer stellt einen Antrag auf geheime Wahl.

Herr Leistner sagt, dass der Misstrauensantrag in der letzten Stadtvertreterversammlung hätte anders behandelt werden müssen und spricht die Thematik „Widerspruch des Bürgermeisters“ an.

Herr Dr. Heyden sagt, dass der Bürgermeister einen Fehler in der Thematik „Kündigung Geschäftsführer WOBAU Barth“ gemacht habe, welchen Herr Dr. Kerth jetzt eingestehen solle.

Herr Schröter, Herr Wiegand und Herr Friedrich stellen sich im Namen ihrer Fraktionen

hinter Frau Meinert als Stadtpräsidentin. Herr Galepp schließt sich dem an. Herr Leistner sagt, dass gegen die Kommunalverfassung verstoßen werde und alle zurücktreten sollten. Es könne nicht sein, dass ein Widerspruch fünf Sitzungen verschwiegen wird.

Frau Meinert sagt, dass hier kaum noch Kommunalpolitik und Sacharbeit gemacht werde. Es sei sehr schwer mit der FDP+ Fraktion zusammenzuarbeiten.

Für die Zählkommission wurden Herr Schröter und Herr Wallis bestimmt. Es sprach sich niemand dagegen aus.

Einzel und nacheinander wurde jeder Stadtvertreter aufgerufen, ging in die Wahlkabine und steckte seinen Stimmzettel in die Wahlurne.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die Abwahl der Stadtpräsidentin Frau Meinert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Eintragung in das Ehrenbuch gemäß der Satzung zur Ernennung von Ehrenbürgern der Stadt Barth

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Anlässlich des bevorstehenden 135. Gründungstages der Freiwilligen Feuerwehr Barth gab es durch die Wählergruppe „Bürger für Barth“ den Vorschlag, langjährige verdiente Kameraden mit dem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Barth auszuzeichnen. In der Begründung heißt es: „Barth hat eine Freiwillige Feuerwehr, deren Angehörige in der Bereitschaft und im Einsatz hervorragende Dienste – sogar mit erheblichen Risiken für das eigene Leben – leisten. Einige dieser Frauen und Männer sind schon viele Jahre dabei und haben sich damit in besonderer Weise um das Wohl der Bürger der Stadt Barth verdient gemacht.“

Die Verdienste der vorgeschlagenen Kameraden Carlheinz Rickelt, Werner Zilian und Ulrich Seidler wurden durch die Wehrführung eingeschätzt und bestätigt.

Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 02.11.2016 ebenfalls die Empfehlung gegeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, aus Anlass des 135. Gründungstages der Freiwilligen Feuerwehr Barth in Anerkennung und Würdigung für langjährige Arbeit die verdienstvollen Kameraden:

- Carlheinz Rickelt,
- Werner Zilian und
- Ulrich Seidler

mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Barth auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Räumliche Neuordnung der Schulstandorte Barth; Sanierung der Sporthalle Barth Süd hier: Sachstandsbericht

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte

Leider können hierzu noch immer keine konkreten Auskünfte über Fördermöglichkeiten bzw. Förderquoten erteilt werden.

Wie bereits berichtet fand am 25.04.2016 ein Beratungsgespräch mit dem Abteilungsleiter der Abt. Bau / Städtebauförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V statt.

Im Nachgang dazu wurde die Stadt Barth gebeten, umfangreiche Unterlagen zum geplanten Vorhaben beim Wirtschaftsministerium einzureichen. Dieser Aufforderung ist die Verwaltung nachgekommen. Dennoch konnten bisher von Seiten des Wirtschaftsministeriums noch keine Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt werden.

Am 06.10.2016 wurde die Auskunft erteilt, dass die Unterlagen zwar vollständig seien. Aufgrund von noch zu klärenden Fragen hinsichtlich der möglicherweise in Frage kommenden Förderprogramme, könne jedoch noch keine belastbare Auskunft erteilt werden.

Auf Nachfrage wurde ebenfalls mitgeteilt, dass es auf Seiten der Stadt Barth keine Möglichkeit gibt, das Verfahren zu beschleunigen.

Es ist daher beabsichtigt, beim Wirtschaftsministerium in regelmäßigen Abständen den Sachstand zu erfragen.

2. Sanierung der Schulsporthalle Barth Süd

Für die Komplettsanierung der Schulsporthalle wurden Fördermittel zur Förderung von Investitionen im Bereich des Städtebaus in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung Städtebau in Höhe von 2.070.000 € in Aussicht gestellt.

Der entsprechende Antrag wurde fristgemäß beim Landesförderinstitut gestellt. Die Eingangsbestätigung steht derzeit noch aus.

Die Planungsaufträge wurden entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung am 22.09.2016 erteilt, wobei zunächst nur die Leistungsphasen 1-4 beauftragt wurden.

Am 13.10.2016 fand bereits das baufachliche Vorgespräch zur geplanten Sanierungsmaßnahme beim Betrieb für Bau und Liegenschaften statt. Es ist vorgesehen, die für den Förderantrag notwendige Z-Bauunterlagen und die Genehmigungsplanung für den Bauantrag schnellstmöglich (Mitte November 2016) zu erarbeiten.

Weiterhin ist beabsichtigt, nach entsprechender Angebotseinholung ein Schadstoffgutachten, die Erstellung der ENEV-Nachweise sowie das Brandschutzkonzept in Auftrag zu geben. Alle drei Zuarbeiten sind ebenfalls unabdingbarer Teil der beim Betrieb für Bau und Liegenschaften zur Prüfung einzureichenden Unterlagen. Die positive Stellungnahme von hier ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung der beantragten Förderung.

Da eine Realisierung des Vorhabens im kommenden Jahr nunmehr sehr wahrscheinlich scheint, wurden verwaltungsseitig bereits erste Überlegungen zur Sicherstellung des Schulsportes sowie des Vereinssportes während der Bauzeit angestellt.

Hierzu soll es kurzfristig Gespräche zunächst mit den Schulleitungen geben, um ein entsprechendes Konzept gemeinsam zu erarbeiten.

zu 9 **Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungsanbau)** hier: Sachstandsbericht

Herr Dr. Kerth informiert über den aktuellen Sachstand. (Fördermittel)

Herr Friedrich fragt an, wie der Sachstand zum Papenhof sei, da in der letzten Zeit auch ein Student aus der Schweiz daran gearbeitet habe. Herr Dr. Kerth fragt hierzu nach.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Datum vom 30.10.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Barth das Konzept „Kulturforum Papenhof“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermittel, Stiftungsmittel udgl. zur Gesamtfinanzierung des Projektes zu akquirieren.

Die Realisierung des Vorhabens soll in drei Bauabschnitten erfolgen, wobei der 1. Bauabschnitt (Sicherung) bereits abgeschlossen ist.

Der 2. Bauabschnitt sieht die Errichtung des Erweiterungsneubaus im Rohbauzustand sowie die Sanierung der Außenhülle (Dach, Fenster und Fassade) des Altbaus vor. Der 3. Bauabschnitt beinhaltet die Herstellung bzw. die Sanierung im Inneren sowohl im Erweiterungsneubau und Altbau.

Zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes liegen bereits Förderzusagen wie folgt vor

V	100.000 €	Zuwendungen aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm
	20.000 €	Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Bedauerlicherweise wurde mit Datum vom 16.09.2016 durch das STALU Vorpommern mitgeteilt, dass die beantragten LEADER-Mittel nicht gewährt werden können. Der entsprechende Ablehnungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Ablehnung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Umsetzung des 2. Bauabschnittes nicht die Herstellung eines nutzbaren Gebäudes erkannt werden konnte und vielmehr die Realisierung des 3. Bauabschnittes als unabdingbar für eine Nutzungsaufnahme des Kulturforums angesehen. Da hierfür die Finanzierung noch nicht gesichert war (weitere Ausführungen siehe unten), sah man eine Förderung aus LEADER-Mittel ins Leere laufen.

Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit der beauftragten Planungsbüro und Herrn Dr. Albrecht ein Konzept entwickelt, welches vorsieht, den Erweiterungsneubau sowie den Altbau im Rahmen des 2. Bauabschnittes so herzustellen, dass eine museale Sommernutzung möglich wäre. Dem Anspruch auf Herstellung eines nutzbaren Gebäudes wäre damit entsprochen.

Dieses weiterentwickelte Konzept war folglich auch Bestandteil des erneuten Antrages bei der LAG-Sitzung am 23.09.2016.

Die Entscheidung über diesen erneuten Antrag steht noch aus. Mit einer Gewährung der Mittel wären die Investitionskosten des 2. Bauabschnittes durchfinanziert.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass auch der Antrag auf Zuwendung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VI vom 11.02.2016 mit Datum vom 02.08.2016 wegen nicht ausreichender Bundesmittel abgelehnt wurde. Diese Zuwendung sollte zum Teilfinanzierung des 3. Bauabschnitts eingesetzt werden.

Mit Datum vom 30.09.2016 wurde jedoch durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern darüber informiert, dass der Antrag auf Zuwendung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VI erneut einzureichen ist. Dies geschah fristgemäß am 06.10.2016.

Auch über diesen Antrag steht die Entscheidung noch aus.

Ungeachtet dessen, wird seitens der Verwaltung weiterhin daran gearbeitet, den – auch unter Berücksichtigung einer möglichen Zuwendung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VI – verbleibenden Eigenanteil durch weitere Förder- und Stiftungsmittel zu verringern.

Um hierfür einen adäquaten Planungsstand insbesondere hinsichtlich der Erstellung einer Kostenberechnung zu erreichen, ist es erforderlich über die bereits geleisteten Planungen hinaus, weitere Planungsleistungen zu beauftragen.

Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen hierzu (LGM/B/331/2016-1 und LGM/B/331/2016-2), die Gegenstand der Beratungen in der Stadtvertretung am 17.11.2016 sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

zu 10 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Erteilung der Entlastung

Herr Friedrich mahnt an, dass der Zeitraum zu lange her sei.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth für 2012 vor.

Die Gesellschafterversammlung hat

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012
 - die Verwendung des Jahresüberschusses sowie
 - die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
- beschlossen.

Die Beschlussfassungen erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für den Gesellschafter Stadt Barth.

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 24.04.2014 die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und den Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 467.468,71 € auf neue Rechnung beschlossen.

In der Anlage sind beigefügt:

- Bilanz 2012
- Lagebericht 2012
- Gewinn- und Verlustrechnung 2012
- Bestätigungsvermerk des Prüfers

Die vollständige Jahresrechnung kann in der Kämmerei eingesehen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Geschäftsführers, Herrn Scheyko, für das Geschäftsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Jahresabschluss 2013 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Erteilung der Entlastung

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth für 2013 vor. Dieser Abschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 227.459,61 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung

- die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für die Gesellschafterin Stadt Barth.

In der Anlage sind beigefügt:

- Bilanz 2013
- Lagebericht 2013
- Gewinn- und Verlustrechnung 2013
- Bestätigungsvermerk des Prüfers

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2013 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt ihre Zustimmung zu den durch die Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Jahresabschluss 2014 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Feststellung und Entlastung

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth für 2014 vor. Dieser Abschluss weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 178.766,29 €** aus, der gemäß § 14 (1) des Gesellschaftervertrages i. V. m. § 29 (1) GmbHG **auf neue Rechnung vorgetragen** werden soll.

Die Gesellschafterversammlung hat am 03.11.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2014 wird angenommen.
- Der Jahresüberschuss 2014 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.766,29 € wird gemäß § 14 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 29 Abs. 1 GmbHG mit dem Verlustvortrag von 3.418.805,55 € verrechnet und der Bilanzverlust von 3.240.039,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung vom 03.11.2015 erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für die Gesellschafterin Stadt Barth.

In der Anlage sind beigefügt:

- Bilanz 2014
- Gewinn- und Verlustrechnung 2014
- Lagebericht 2014
- Bestätigungsvermerk des Prüfers

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für die Gesellschafterin Stadt Barth den Jahresabschluss 2014 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt ihre Zustimmung zu den durch die Gesellschafterversammlung vom 03.11.2015 gefassten Beschlüssen:

1. Der Jahresüberschuss 2014 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.766,29 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Abwassergebühren, Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Herr Dr. Kerth und Frau Meinert begründen die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die gesamten Abwassergebühren endet am 31.12.2016.

Aufgrund dessen ist neu zu kalkulieren. Die überarbeitete Kalkulation enthält eine Veränderung der Gebühren. Gründe dafür sind wie folgt zu benennen:

- aufgrund der tatsächlich eingeleiteten Mengen auf der Kläranlage ändert sich das Kostenverhältnis unter den jeweiligen öffentlichen Entsorgungseinrichtungen, wie Schmutzwasser, Regenwasser und dezentrale Anlagen,
- es ist der Forderung des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen, kleinere Investitionen zukünftig über die Gebühr abzudecken und Kreditaufnahmen so gering wie möglich zu halten (Kalkulation enthält daher eine Rücklage für Investitionen und eine Eigenkapitalverzinsung),
- bei den dezentralen Anlagen wird mit der neuen Kalkulation die tatsächliche Entsorgungsmenge entsprechend der nachweisbaren Mengen der vergangenen Jahre berücksichtigt,

- beim Regenwasser wurden die Kosten für die Reinigung der Straßenentwässerung neu mit aufgenommen, bislang waren diese Kosten der Stadt zugeordnet,
- um die geplanten Investitionen in Millionenhöhe durchführen zu können, benötigt der Eigenbetrieb eine stabile Finanzlage, auch um seine Kreditwürdigkeit zu erhalten und die Zins- und Tilgungsleistungen aus den Investitionsdarlehen abzudecken.

Mit der vorgelegten Kalkulation ändern sich die Abwassergebühren (Grund- bzw. Zusatzgebühren), wie folgt:

1) **Schmutzwasser:** von bisher 6,75 €/Monat auf **neu 7,80 €/Monat**

Durch die Anhebung der Grundgebühr kann die Zusatzgebühr von 3,63 €/m³ beibehalten werden.

2) **Regenwasser:** von bisher 0,07 €/m² auf **neu 0,12 €/m²**

3) Einleitentgelt (Pruchten/Fuhlendorf): von bisher 2,45 €/m³ auf **neu 2,47 €/m³**

4) **Fäkalien, abflusslose Gruben:** von bisher 3,29 €/m³ auf **neu 3,45 €/m³**

5) **Fäkalien, biologische KK:** von bisher 24,53 €/m³ auf **neu 20,60 €/m³**
(Senkung der Gebühr).

Von der Betriebsführerin des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth, die WA GmbH Boddenland, wird ein dreijähriger Kalkulationszeitraum vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss der überarbeiteten Kalkulation (siehe Kalkulationsunterlagen im Anhang dieser Beschlussvorlage) und der Festlegung eines Kalkulationszeitraums von drei Jahren sind entsprechende Satzungsänderungen vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Globalkalkulation der Abwassergebühren.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Es wird ein dreijähriger Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Rahmen der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 wurden die Abwassergebühren überprüft und neu ermittelt.

Daraus ergibt sich auch eine Änderung der Schmutzwassergebühr. Die zusätzlich erforderlichen Einnahmen sollen durch die Anhebung der Grundgebühr ausgeglichen werden.

Des Weiteren sollen die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Gartenwasserzählern neu festgelegt werden. Die Beantragung, der Einbau, die Ablesung usw. erfolgt jetzt ausschließlich über die WA GmbH Boddenland.

Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung aller Gemeinden und Städte für die die GmbH als Dienstleister bzw. Betriebsbesorger tätig ist.

Die erforderlichen Änderungen sind Bestandteil der Ihnen vorliegenden 2. Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung.

Die Änderungen sollen mit dem neuen Kalkulationszeitraum ab 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth. Die 2. Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Niederschlagwassergebührensatzung der Stadt Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Rahmen der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 wurden die Abwassergebühren überprüft und neu ermittelt.

Daraus ergibt sich auch eine Änderung der Niederschlagswassergebühr. Die zusätzlich erforderlichen Einnahmen sollen durch die Anhebung der Zusatzgebühr ausgeglichen werden.

Die erforderliche Änderung ist Bestandteil der Ihnen vorliegenden 1. Änderung zur Niederschlagswassergebührensatzung.
Die Änderung soll mit dem neuen Kalkulationszeitraum ab 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth.

Die 1. Änderung zur Niederschlagswassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Rahmen der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 wurden die Abwassergebühren überprüft und neu ermittelt.

Daraus ergeben sich auch Änderungen der Gebühren für die Einleitung und Reinigung der Abwässer aus den abflusslosen Gruben und den Kleinkläranlagen in die Kläranlage Barth.

Das soll durch die Anhebung bzw. Senkung der jeweiligen Mengengebühr ausgeglichen werden.

Die erforderlichen Änderungen sind Bestandteil der Ihnen vorliegenden 2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

Die Änderungen sollen mit dem neuen Kalkulationszeitraum ab 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth.

Die 2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 **Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Ihnen liegt der Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth zur Beschlussfassung vor. Grundlage des Wirtschaftsplanes 2017 ist die überarbeitete Abwassergebührenkalkulation gemäß Beschlussvorlage K-AL/B/322/2016.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist Anlage und Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Barth und wird mit diesem durch die Stadtvertretung beschlossen.

Mit dieser Vorlage wird die Stadtvertretung gebeten, den Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes bereits vorab zu beschließen, da sich der Haushaltsplan 2017/2018 (erstmalig als Doppelhaushalt) noch in Bearbeitung befindet.

Mit dem Haushaltsbeschluss 2017/2018 und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht wird frühestens im I. Quartal 2017 gerechnet. Durch den vorgezogenen Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 können einzelne Arbeitsschritte, wie die Genehmigung der Darlehensaufnahme durch die Rechtsaufsicht, vom Haushaltsplan losgelöst bearbeitet werden.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2017 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth.

Dieser wird in der hier vorgelegten Fassung Anlage und Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Prädikatisierung zum staatlich anerkannten Erholungsort hat die Stadt Barth die Möglichkeit, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Um entsprechende Abgaben erheben zu können, müssen entsprechende Satzungen erlassen werden. Diesen wiederum muss eine Kalkulation zu Grunde liegen, die darstellt, welche Kosten der Stadt Barth jährlich durch touristische Einrichtungen und Strukturen entstehen und aus der sich die Abgabensätze ableiten. Nachdem zum 01.07.2016 bereits die Kurabgabe eingeführt wurde, soll nun zum 01.01.2017 auch eine Fremdenverkehrsabgabe eingeführt werden.

Der Stadt Barth entstehen Kosten für Werbung in Höhe von 68.559,27 EUR pro Jahr (nur auf Fremdenverkehrsabgabe umlegbar).

Nach den letzten Beratungen zur Fremdenverkehrsabgabe in den Gremien im November 2015 sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Werbemaßnahmen umgesetzt werden sollen. Diese Übersicht befindet sich in der Anlage.

Zudem sind die bisherigen Varianten zur Verteilung der Kosten durch die Empfehlungen in den Beratungen derart abgeändert worden, dass die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr eingehalten wurden. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Institut für Public Management ein neues Stufenmodell erarbeitet.

Herr Leistner spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und sagt, dass das eine versteckte Gewerbesteuer sei.

Herr Hermstedt sagt, dass viele Grundsätze außer acht gelassen worden sind. Dieses sei hier eine Sondersteuer, womit die Werbung der Stadt finanziert werden soll.

Herr Wiegand erinnert daran, dass die Stadt Barth „staatlich anerkannter Erholungsort“ sei. Dieses Geld wird für den Tourismus benötigt. Frau Klein schließt sich der Meinung von Herrn Wiegand an.

Herr Schröter sagt, dass sich der Haushalt mit der Fremdenverkehrsabgabe mischt. Als Beispiel nennt Herr Schröter die Erneuerung der Internetseite für ca. 15.000,00 €.

Herr Dr. Kerth informiert, dass die Werbung nicht durch den Haushalt finanziert werden soll. Diese Werbung sei unabhängig vom Haushalt.

Herr Leistner sagt, dass „Werbung“ keine Pflichtaufgabe einer Stadt sei und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Kalkulation zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth entsprechend Variante 4.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth

Herr Dr. Kerth zieht die Vorlage zurück.

zu 20 Beschluss zur Annahme von Spenden an die Stadt Barth in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015, Wertgrenze Stadtvertretung

Herr Friedrich bedankt sich bei allen Spendern.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 5 Abs. 3g der Hauptsatzung der Stadt Barth vom 30.10.2014 entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von jeweils 1.001 €.

Die Spendenzusammenstellung im Angang dieser Beschlussvorlage zeigt das Eingangsdatum der Geldspende, den Spendengeber, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, die Spendenvorgangs –und Buchungsnummer.

Laut Kommunalverfassung hat die Stadt einen jährlichen Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und hat diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. im Internet).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Spenden in den Jahren 2014 bis 2015 im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen entsprechend der Spendenzusammenstellung, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Antrag CDU-Fraktion - Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund

Herr Schröter begründet den Antrag

Nach einer kurzen Diskussion, wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt, die Gebühreuzahlung in Abhängigkeit von Übernachtungen oder Bettenzahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Hermstedt spricht die Themen „Tourismusabgabe“ und „Gründung einer Tourismus GmbH“ an und fragt ob zu dem letzteren bereits eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsicht vorliege. Herr Dr. Kerth sagt, dass keine Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgt sei, da es noch kein Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung gibt.
- Weiterhin möchte Herr Hermstedt wissen, wer den Auftrag für die Baugrunduntersuchungen am Hafen erteilt habe.
- Herr Friedrich sagt, dass es sich nicht gehöre in den letzten Bauausschusssitzungen die Thematik „Asbest“ in Verbindung mit einem Stadtvertreter zu behandeln. Dieses sei Rufschädigung und gehöre nicht in den Ausschuss und in die Zeitung.
- Herr Leistner spricht nochmals die Thematik „Widerspruch“ an. Frau Meinert verweist auf die letzte Stadtvertretersitzung.

zu 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 28 Schließung der Sitzung

Frau Meinert schließt die Sitzung um 20:56 Uhr.

Petra Meinert
Die Stadtpräsidentin
Datum und Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum und Unterschrift